

Merkblatt für den Bundesarchiv-Digitalisierungsauftrag

Allgemeines:

Die Grundlage für das Anfertigen von Digitalisaten durch das Bundesarchiv bilden der **Benutzungsantrag** und der **Digitalisierungsauftrag**.

Die Digitalisierung von Großformaten erfolgt ab der Formatgröße DIN A 2 (59,4cm x 42cm) bis zu einem Maximum von 180cm x 250cm. Scans, welche diese Größe überschreiten, sind prinzipiell möglich, verursachen jedoch einen höheren Arbeitsaufwand und damit verbunden längere Bearbeitungszeiten.

Es werden **keine Ausschnitte**, sondern **ausschließlich vollflächige Scans** mit einer optischen Auflösung von **300ppi im TIFF-Format** angefertigt.

Im Vorfeld der Erstellung von Scans können mitunter Restaurierungsarbeiten am Archivgut erforderlich sein. Dies kann ebenfalls zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Auslagen:

Sollte die Größe der Datei(en) **unterhalb von 5GB** liegen, so erfolgt deren Versand online mittels **BArch-Box** (Cloud-Anwendung des Bundesarchivs). Dateien werden in der BArch-Box **30 Tage lang gespeichert**. Es fallen **keine Auslagen** an.

Datei(en) mit einer Größe **ab 5GB** werden postalisch auf einem USB-Stick bzw. auf einer Festplatte versandt. Dabei fallen **Auslagen für die Speichermedien** entsprechend der nachfolgenden Aufstellung an:

Datenträger	Kapazität (GB)	Auslagen (€)
USB-Stick	16	5,69
USB-Stick	32	6,83
USB-Stick	64	12,15
USB-Stick	128	25,45
Festplatte	500	ca. 45
Festplatte	1000	ca. 65

Die Auswahl des jeweiligen Speichermediums richtet sich nach der Dateigröße. Zudem sind für den Versand weitere Auslagen in Höhe von **mindestens 2,56 Euro** gemäß Punkt 16 der Bundesarchiv-Kostenverordnung zu tragen.

Veröffentlichung und Weitergabe:

Reproduktionen von Archivalien dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Bundesarchivs an Dritte weiter gegeben oder veröffentlicht werden. Bei einer Veröffentlichung können Gebühren gemäß der Bundesarchiv-Kostenverordnung anfallen.